

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN



Hochschule
Geisenheim
University

Master-Studiengänge:

Getränketechnologie (M.Sc.)

Weinwirtschaft (M.Sc.)

Inhalt

1. Der Studienbereich und Berufsfelder.....	3
1.1. Getränketechnologie.....	3
1.2. Weinwirtschaft.....	3
2. Struktur der Studiengänge	4
2.1. Regelungen für die Studiengänge	4
2.2. Studiendauer	4
2.3. Studienaufbau	4
2.4. Module	5
2.5. Prüfungen.....	6
2.6. Kern- und Profilmodule.....	8
2.7. Thesis.....	9
3. Berufsfelder	10
3.1. Getränketechnologie.....	10
3.2. Weinwirtschaft.....	10
4. Zulassungsvoraussetzungen	11
4.1. Getränketechnologie.....	11
4.2. Weinwirtschaft.....	11
5. Studienbeginn	12
5.1. Studienausweis.....	12
5.2. Wohnen und BAföG	12
5.3. Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge	12
6. Informations- und Beratungsangebote	13
6.1. Zentrale Beratungs- und Informationsangebote (Auswahl)	13
6.2. Einrichtungen und Ansprechpartner*innen im Fachbereich.....	14
7. Abkürzungsverzeichnis	14

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:	www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium:	www.uni-giessen.de/studium/
Fachbereich 09:	www.uni-giessen.de/fb09
Hochschule Geisenheim:	www.hs-geisenheim.de/

Informationen dieser Broschüre basieren auf der Speziellen Ordnung für die genannten Studiengänge. Änderungen nach Erscheinen sind möglich. Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Anja Staffler
Redaktionsschluss	Juli 2024
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	18.07.2024 / 15



1. Der Studienbereich und Berufsfelder

Die Lebensmittelwirtschaft ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Die Getränkewirtschaft nimmt darunter einen bedeutenden Platz ein. Etwa 260 Brauereien, 170 Mineralbrunnenbetriebe, diverse Fruchtsaftbetriebe und unzählige Brennereien und Weinkellereien beschäftigen mehrere Tausend Mitarbeitende. Zusammen mit der Zulieferindustrie und dem nachgelagerten Handel existieren in diesem Sektor mehrere Hundert Arbeitsplätze für Führungskräfte.

Kooperationsstudiengänge

Die Masterstudiengänge in diesem Studienbereich werden vom Fachbereich 09 Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und der Hochschule Geisenheim gemeinsam angeboten. Die Kooperation in diesem Bereich zwischen den beiden Hochschulen hat bereits eine lange erfolgreiche Tradition. Der Studienbeginn ist sowohl in Gießen als auch in Geisenheim möglich.

1.1. Getränketechnologie

Der Masterstudiengang Getränketechnologie bereitet die Studierenden darauf vor, getränketechnologische Probleme in der industriellen Praxis zu lösen. Getränketechnolog*innen geben Impulse für die Entwicklung neuer Anlagen und Maschinen und sind federführend bei der Planung von industriellen Produktionsanlagen und Maschinen. Sie sind Motoren der Produkt- und Verfahrensentwicklung und arbeiten unter anderem an Methoden und Kriterien zur Bewertung von Produkten und Verfahren. Aufgrund der Empfindlichkeit spezieller Getränkeinhaltsstoffe gegenüber äußeren Einflüssen werden neben technisch/technologischen Voraussetzungen vertiefte Kenntnisse über Vorkommen, Wirkung, Analytik und Qualitätskontrolle wertgebender Inhaltsstoffe vermittelt.

1.2. Weinwirtschaft

Ziel des Masterstudiengangs Weinwirtschaft ist es, qualifizierte Bachelorabsolvent*innen aus Studiengängen der Weinwirtschaft, des Weinbaus, der Agrarwissenschaften sowie der Getränketechnologie und der Ernährungswissenschaften für wirtschaftliche Leitungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen der nationalen und internationalen Weinwirtschaft zu qualifizieren. Die Studierenden werden dazu befähigt, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Weinwirtschaft durchzuführen. Der Studiengang enthält dementsprechend allgemeine und berufsfeldbezogene wirtschaftswissenschaftliche sowie forschungsmethodische Studienschwerpunkte.

2. Struktur der Studiengänge

2.1. Regelungen für die Studiengänge

Grundlage für die Studiengänge ist die Spezielle Ordnung, Diese enthält die Regelungen über Struktur und Ablauf der Studiengänge. Hier ist festgelegt, wie Anmeldeverfahren organisiert sind, wie Prüfungen erfolgen, wie viele Prüfungswiederholungsmöglichkeiten Studierende haben, wann mit der Arbeit an der Thesis begonnen werden kann etc. Im Verlauf des Studiums ist es immer wieder hilfreich, diese Regelungen in der jeweils gültigen Fassung aufzurufen, um sich über die Rechte und Pflichten, die Sie als Studierende*r haben, zu informieren.

Jeweils in der gültigen Fassung sind die Regelungen im „MUG“ (Mitteilungen der Universität Gießen) zu finden:

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 09 der JLU und der Hochschule Geisenheim für die Master-Studiengänge „Getränketechnologie“ und „Weinwirtschaft“

> www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_09_3_WeOeGe

2.2. Studiendauer

Die Regelstudienzeit, d.h. die Zeit, in der das vorgesehene Studienprogramm idealerweise absolviert werden kann, beträgt vier Semester (zwei Jahre). Die tatsächliche Studiendauer der/des einzelnen Studierenden kann hiervon abweichen. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres individuellen Studienverlaufes, dass die Förderung nach BAFöG zeitlich begrenzt ist.

2.3. Studienaufbau

Das Studium ist in so genannte "**Module**" gegliedert. Ein Modul kann verschiedene Veranstaltungsformen beinhalten. Die Module schließen immer mit einer benoteten Prüfung ab (siehe auch 2.5).

Die Master-Studiengänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 16 Lehrveranstaltungs-Module (je 6 CP)
 - ▶ 8 Kern(Pflicht-)module und 8 Profil(Wahl-)module (Getränketechnologie) bzw.
 - ▶ 9 Kern(Pflicht-)module und 7 Profil(Wahl-)module (Weinwirtschaft)
- Masterarbeit einschließlich Kolloquium (24 CP).

Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-giessen.de/fb09/studium/stvlp

Zur Wahl der Profilmodule erstellen die Studierenden einen Profilmulplan. Dieser benennt die geplante Abfolge der Profilmodule und ihre Zuordnung zu den weiteren Studiensemestern. Der Profilmulplan wird direkt im Online-Prüfungsverwaltungssystem FlexNow eingegeben und kann dort auch wieder geändert werden. Die Anmeldung zu den einzelnen Modulprüfungen erfolgt getrennt (siehe 2.5.1). Bereits abgelegte Module und Module, für die eine Prüfungsanmeldung ohne Abmeldemöglichkeit (siehe 2.5.3) vorliegt, können nicht mehr aus dem Profilmulplan gestrichen werden. Ein aktueller Profilmulplan ist Voraussetzung dafür, dass die Studierenden bei der Platzvergabe für teilnehmerbeschränkte Module berücksichtigt werden.

2.4. Module

Ein Modul kann sich aus ein oder mehreren verschiedenen Veranstaltungsformen (z.B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung und Laborpraktikum) zusammensetzen. Die Module haben einen Umfang von jeweils 4 Semesterwochenstunden (SWS)¹ und schließen mit einer benoteten Prüfung ab. Der Arbeitsaufwand (= Workload), der erbracht werden muss, um ein Modul erfolgreich abzuschließen, wird in sog. Credit-Points (Leistungspunkte) angegeben. Der Arbeitsaufwand ergibt sich durch den Veranstaltungsbesuch plus die zusätzliche Arbeit für Vor- und Nachbereitung sowie die Prüfungszeit. Jeweils 30 Stunden ergeben einen Credit-Point (CP). Es wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 180 Stunden pro Modul angenommen. Ein Modul ist i. d. R. nach einem Semester abgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss werden 6 CP vergeben. Ein Modul wird i. d. R. einmal pro Jahr (entweder im Winter- oder im Sommersemester) angeboten, jedoch gibt es auch Ausnahmen.

2.4.1. Anmeldung zu Modulen

Zu den Kern- und Profilmodulen (ohne Teilnahmebeschränkung) melden sich die Studierenden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit des Vorsemesters an über das Online-System Stud.IP. Studienanfänger*innen im ersten Fachsemester, die bislang noch nicht im Fachbereich 09 eingeschrieben waren, melden sich während der Einführungstage (siehe 5.3) an.

Die Platzvergabe in **teilnehmerbeschränkten** Modulen erfolgt durch das Studiendekanat entsprechend des Profilmodulplans der Studierenden. Studierende in höheren Semestern werden vorrangig berücksichtigt, bis zum Erreichen der Regelstudienzeit. Bei gleicher Semesterzahl und nicht ausreichenden Plätzen entscheidet das Los. Studierenden mit Familienaufgaben oder mit Behinderung/chronischer Erkrankung kann auf Antrag ein vorrangiger Zugang gewährt werden. Betroffene Studierende müssen sich vor dem jeweiligen Anmeldezeitraum im Studiendekanat melden.

2.4.2. Anwesenheitspflicht

In Modulen oder Modulteilern, die als Vorlesung oder Übung durchgeführt werden, besteht keine Anwesenheitspflicht. In Modulen oder Modulteilern, die als Seminar, Praktikum oder Projekt durchgeführt werden, ist eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises (siehe § 12 der Speziellen Ordnung).

¹ "Semesterwochenstunden" (SWS) gibt die Anzahl der Stunden (à 45 Minuten) an, die jeweils in einer Semesterwoche auf eine Lehrveranstaltung entfallen. D.h. für ein Modul mit 4 SWS steht die dazugehörige Veranstaltung in der Vorlesungszeit eines Semesters jede Woche mit 4 Stunden im Stundenplan.

Modulbeschreibungen

Für jedes Modul gibt es eine Modulbeschreibung, die alle wesentlichen Informationen (siehe unten aufgeführtes Muster) zu diesem Modul enthält. Diese sind Teil der Speziellen Ordnung, Sie finden sie in der jeweils gültigen Fassung im „MUG“ – Mitteilungen der Universität Gießen (siehe 2.1):

Muster einer Modulbeschreibung

Modulcode	Modultitel		CP
	Engl. Modultitel		
Pflicht- / Wahlpflichtmodul	Fachbereich/Institut		Fachsemester (ggf. Einordnung im Studiengang)
	erstmalig angeboten im [Semester]		
Qualifikationsziele: ...			
Inhalte: ...			
Angebotsrhythmus und Dauer: ...			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: ...			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: ...			
Teilnahmevoraussetzungen: ...			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung/Seminar/	
...			
Summe:			
Prüfungsvorleistungen: ...			
Modulprüfung:			
– Prüfungsform(en)			
– Umfang (bei Klausuren und mündlichen Prüfungen: Prüfungsdauer; bei Hausarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten: Umfang und Bearbeitungszeit)			
– bei Modulteilprüfungen: Bildung der Modulnote			
– ggf. abweichend gestaltete Wiederholungsprüfung			
Unterrichts- und Prüfungssprache: ...			
ggf. besondere Hinweise			

2.5. Prüfungen

Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfung ab. Das macht eine kontinuierliche Vor- und Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen im Semester notwendig. Die Form der Prüfungsleistungen kann von Modul zu Modul variieren (z.B. Klausuren, Referate, Praktikumsberichte, Protokolle und Hausarbeiten); sind alle Leistungen erfolgreich erbracht, ist die Prüfung im Modul bestanden. Die Note geht in das Abschlusszeugnis ein.

Die Regelungen für Prüfungen sind in der Speziellen Ordnung (siehe 2.1) festgelegt. Im Folgenden sind die wesentlichen Regelungen aufgeführt.

2.5.1. Anmeldung zu Prüfungen

Für jede Modulprüfung ist eine Anmeldung erforderlich. Der Anmeldezeitraum (i.d.R. vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums) wird auf der Homepage des Prüfungsamtes unter „Fristen und Termine“ bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Prüfungsverwaltungssystem FlexNow (<https://flexnow.uni-giessen.de>).

Die Teilnahme an einer Prüfung ist ohne fristgerechte Anmeldung nicht möglich! Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung! Wer angemeldet ist, an der Prüfung aber nicht teilnimmt ohne ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt zu haben (s.u.), hat die Prüfung nicht bestanden.

2.5.2. Prüfungszeiträume

Es gibt drei Prüfungszeiträume für modulabschließende Prüfungen:

- a) Erster Prüfungszeitraum: in der Regel letzte Woche der Vorlesungszeit und erste Woche der vorlesungsfreien Zeit
- b) Zweiter Prüfungszeitraum: in der Regel letzte Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters²
- c) Dritter Prüfungszeitraum (für Wiederholungs- und Nachholprüfungen): in der Regel sechste Woche nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters².

Studierende können modulabschließende Prüfungen innerhalb des ersten oder innerhalb des zweiten Prüfungszeitraumes wahrnehmen. Der dritte Prüfungszeitraum dient lediglich als Zeitraum für Wiederholungsprüfungen. Studierende werden bei Nichtbestehen im zweiten Prüfungszeitraum automatisch für den dritten Zeitraum angemeldet. Eine eigenständige Anmeldung für den dritten Prüfungszeitraum durch Studierende ist nicht möglich. Die Prüfungszeiträume werden jährlich vom Prüfungsausschuss festgelegt (siehe Homepage des Prüfungsamtes).

2.5.3. Abmeldung von Prüfungen

Die Abmeldung von einer Prüfung ist nach der Anmeldung zur Erstprüfung bis spätestens 10 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums ohne Angabe von Gründen möglich. Die Fristen werden auf der Webseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Die Abmeldung von einzelnen Modulprüfungen erfolgt innerhalb der Fristen direkt über FlexNow und ist nur für die Erstanmeldung zu einer Prüfung möglich. Ist die Teilnahme an einer Prüfung aufgrund triftiger Gründe (z.B. Krankheit) nicht möglich, muss ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierzu das entsprechende Formular sowie den Vordruck für die ärztliche Bescheinigung auf den Internetseiten des Prüfungsamtes. Ein kurzfristiger Rücktritt ist auch bei Krankheit eines von der/dem Studierenden überwiegend allein zu versorgenden Kindes bis zu 14 Jahren möglich. Wird ein Attest anerkannt, muss an der Prüfung im nächstmöglichen Prüfungszeitraum teilgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt automatisch.

2.5.4. Prüfungswiederholung (Anzahl der Möglichkeiten und Fristen)

Alle Modulprüfungen, die nicht bestanden wurden, können zweimal wiederholt werden. Bei einer nicht bestandenen Modulprüfung wird die Person automatisch zur Wiederholungsprüfung im nächstfolgenden Prüfungszeitraum angemeldet. Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung durch die Studierenden ist nicht möglich. Nach dem dritten Prüfungszeitraum (nicht Prüfungsversuch) ist eine Wiederholung erst nach erneutem Angebot des Moduls möglich. Auch hier erfolgt eine automatische Anmeldung für den ersten Prüfungstermin nach der nächsten Durchführung des nicht bestandenen Moduls.

Für den Fall, dass die erste Wiederholung im zweiten Prüfungszeitraum abgelegt und nicht bestanden wurde, kann die oder der Studierende das Modul vor der zweiten Wiederholung erneut besuchen. Dies muss bis spätestens 10 Tage vor Beginn des dritten Prüfungszeitraums schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden. Es erfolgt eine automatische Anmeldung für den ersten Prüfungszeitraum nach erneutem Modulangebot.

Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul ausgeschöpft und ist die Modulprüfung dann nicht bestanden, gilt der Studiengang als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

² Folgesemester bezeichnet das Semester, das dem Semester folgt in dem die Lehrveranstaltungen des Moduls angeboten werden.

2.6. Kern- und Profilmodule

Das Studium ist gegliedert in einen Kern- und in einen Profildbereich. Es können nur Module auf Master-Niveau absolviert werden.

Im Kernbereich ist für den jeweiligen Studiengang festgelegt, welche Module die Studierenden belegen müssen. Im Profildbereich haben die Studierende die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu bilden.

2.6.1. Kernmodule

Hier dargestellt sind die Kernmodule (Pflichtmodule), die an der JLU Gießen und der HS Geisenheim belegt werden müssen.

MK= Master Kernmodul SoSe = Sommersemester WiSe = Wintersemester

Studiengang Getränketechnologie	
Kernmodule in Gießen	
MK-002	Angewandte Statistik (WiSe)
MK-020	Spezielle Biochemie (WiSe)
MK-028	Praktikum Ernährungsphysiologie (WiSe)
MK-114	Qualitätssicherung der Lebensmittelbereitstellung (WiSe)
Kernmodule in Geisenheim	
GM 022	Mikrobiologie der Getränke (WiSe)
GM 027	Anlagenplanung und Prozesstechnik (WiSe)
GM 028	Lebensmittelsicherheit (SoSe)
GM 029	Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik pflanzlicher Lebensmittel (WiSe)

Studiengang Weinwirtschaft	
Kernmodule in Gießen	
MK-003	Angewandte Ökonometrie (WiSe)
MK-049	Unternehmenskommunikation (WiSe)
MK-097	Internationale Agrar- und Ernährungspolitik (WiSe)
MK-125	Nachhaltige Unternehmensführung und Berichterstattung (WiSe)
Kernmodule in Geisenheim	
GM-004	Verfahrensstrategien im Weinbau (SoSe)
GM 016	Genossenschaftswesen in der Weinwirtschaft (WiSe)
GM 018	Angewandte Weinmarktforschung (WiSe)
GM-043	Organisation und moderne Organisationsentwicklung (WiSe)
GM-035	Spezielle Oenologie (WiSe)

Profilmodule

Im Profildbereich haben die Studierenden die Möglichkeit

- aus dem sehr breiten Angebot des Fachbereichs 09 und den Profilmodulen in Geisenheim zu wählen.
- bis zu vier Kernmodule aus anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs 09 zu belegen, sofern sie nicht bereits zum Kernprogramm des eigenen Studienganges gehören.
- Module aus anderen Fachbereichen und anderen Hochschulen anerkennen zu lassen. Die Anerkennung muss über das Prüfungsamt beantragt werden und wird dann inhaltlich und fachlich geprüft.

Dabei ist es egal, wie viele Profilmodule an der JLU und wie viele an der HS Geisenheim belegt werden. Es ist z.B. auch möglich, die gesamte Anzahl an Profilmodulen an einem der beiden Standorte zu absolvieren.

Ein Verzeichnis mit allen Profilmodulen findet sich im Internet unter:

www.uni-giessen.de/fb09/studium/mvz

2.7. Thesis

Die Thesis besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Kolloquium). Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist eine eng umgrenzte Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Master-Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn sechs Kernmodule absolviert wurden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Monate, die Bearbeitungszeit soll 720 Stunden (24 CP) nicht überschreiten.

Wurde der schriftliche Teil der Thesis fristgerecht abgegeben und mit mindestens „ausreichend“ bewertet, muss die/der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit in einem Kolloquium präsentieren. Das Kolloquium dauert mindestens 30 und maximal 45 Minuten. Wurde das Kolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann es einmal wiederholt werden; eine Wiederholung der Thesis ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Master Thesis wird von zwei Prüfer*innen bewertet. Eine*r der Prüfer*innen muss die Prüfungsberechtigung an der Uni Gießen besitzen, die/der andere an der Hochschule Geisenheim. Eine*r der Prüfer*innen muss Professor*in sein. Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Masterarbeit (schriftlicher Teil) und der Verteidigung, wobei die Note des schriftlichen Teils dreifach gewichtet wird.

Die Gesamtnote der Masterarbeit wird wiederum bei der Errechnung der Master-Endnote vierfach gewichtet. Ist die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen, erwirbt die/der Studierende 24 CPs.

3. Berufsfelder

3.1. Getränketechnologie

Die Lebensmittelwirtschaft ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Der Getränkesektor nimmt darin einen nicht unbedeutenden Platz ein und beschäftigt Tausende von Mitarbeiter*innen in Brauereien, Mineralwasserunternehmen, Fruchtsaftbetrieben, Brennereien und Weingütern. Absolvent*innen des Master-Studiengangs Getränketechnologie können mit ihrer Qualifikation Führungspositionen in allen Feldern der Getränkebranche einnehmen, z.B. als Laborleiter*innen, Qualitäts- und Produktmanager*innen, Produktionsleiter*innen oder technische Leiter*innen.

Typische Aufgabenbereiche sind:

- Produktentwicklung
- Prozessoptimierung
- Qualitätskontrolle
- Lebensmittelsicherheit
- Technische Beratung
- Forschung und Entwicklung

Die Absolvent*innen sind darüber hinaus befähigt, in Kontroll- und Überwachungsbehörden zu tätig zu werden oder die Leitung von Referaten in entsprechenden Fachabteilungen von Ministerien zu übernehmen. Ebenso haben sie die Kompetenz, auf dem Gebiet der Analytik und Verfahrenstechnik wissenschaftlich zu arbeiten und zu promovieren.

3.2. Weinwirtschaft

Die Kombination aus wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Ausbildung im Master-Studiengang Weinwirtschaft macht Absolvent*innen zu international gefragten Fachleuten. Sie sind bestens qualifiziert für Management- und Leitungsaufgaben in der Wein- und Getränkewirtschaft. Die Absolvent*innen arbeiten in verantwortlichen Positionen und als Führungskräfte in verschiedenen Unternehmen der Weinindustrie, wie Weingütern, Weinhandelsunternehmen, Sektkellereien, Betrieben der Getränkewirtschaft, dem Lebensmitteleinzelhandel oder der Zulieferindustrie.

Typische Aufgabenbereiche sind:

- Produktion
- Qualitätskontrolle
- Qualitätsmanagement
- Weinverkostung und Bewertung
- Einkauf, Vertrieb und Marketing
- Personalwesen
- Kundenberatung

Absolvent*innen können ebenso als unabhängige Berater*innen oder in Weinmarketing- und Kommunikationsbereichen tätig sein. Weitere Aufgaben in der Weinbereitung sind Optimierung von Produktionsprozessen, die Auswahl von Rebsorten und Vermarktung der Weine.

Das Studium befähigt die Absolvent*innen auch, angewandte Forschungsvorhaben in den verschiedenen Bereichen der Wein- und Getränkewirtschaft durchzuführen. Ihnen steht nach dem Abschluss deshalb ebenso der Weg in eine Promotion offen.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Die **Bewerbung/Einschreibung** erfolgt über ein Online-Bewerbungsportal. Informationen zu Fristen finden Sie unter: www.uni-giessen.de/de/studium/bewerbung/fristen

Ein **Studienbeginn** für beide Masterstudiengänge zum Wintersemester und Sommersemester möglich. Der Beginn des Studiums zum Wintersemester wird dringend empfohlen. Für die nötige Beratung wenden Sie sich bitte an die Studienkoordination bzw. die Studienfachberatung.

4.1. Getränketechnologie

Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorabschluss. Gute bis sehr gute Englischkenntnisse werden für einige Kern- und Profilmodule vorausgesetzt. Für den Studiengang Getränketechnologie gelten aktuell folgende Studiengänge als einschlägig:

- Getränketechnologie
- Brauereiwesen
- Weinbau und Oenologie

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studienabschlüsse im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Neben mathematisch-naturwissenschaftlichen Voraussetzungen müssen dabei fundierte Kenntnisse insbesondere aus den folgenden Bereichen vorliegen:

- Mikrobiologie
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Erfrischungsgetränke
- Füll- und Verpackungstechnik
- Verfahrenstechnik
- Alkoholische Getränke
- Qualitätsmanagement

4.2. Weinwirtschaft

Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorabschluss. Gute bis sehr gute Englischkenntnisse werden für einige Kern- und Profilmodule vorausgesetzt. Für den Studiengang Weinwirtschaft gelten aktuell die folgenden Studiengänge als einschlägig:

- Internationale Weinwirtschaft
- Weinbetriebswirtschaft
- Weinbau und Oenologie

Der Prüfungsausschuss kann weitere Studienabschlüsse im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Dabei müssen fundierte Kenntnisse insbesondere aus den folgenden Bereichen vorliegen:

- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Unternehmensmanagement
- Marketing
- Unternehmensrecht
- Controlling
- Weinbau
- Technologie des Weines
- Mikrobiologie
- Mathematik, Statistik und Datenverarbeitung

5. Studienbeginn

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

5.1. Studiausweis

Mit dem Studierendenausweis weisen Sie sich als Studierende*r der JLU aus. Nach der Immatrikulation wird Ihnen der Ausweis per Post zugeschickt.

Mit dem Studierendenstatus sind einige Vergünstigungen verbunden, die Sie mit entsprechenden Anteilen Ihres Semesterbeitrags mitfinanzieren. Dazu gehören z.B.

- das Deutschland-Semesterticket (ab Wintersemester 2024/25)
- das Theater-Semesterticket: Sie können die meisten Veranstaltungen des Stadttheater Gießen kostenlos besuchen
- die Möglichkeit das Fahrradleihsystem zu nutzen
- das Freibadticket: Sie haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder des Stadtwerke Gießen

Auch in vielen anderen Einrichtungen gibt es für Studierende z.B. reduzierte Eintrittspreise.

Informationen unter: <https://www.asta-giessen.de/> > Service

Informationen zum Semesterbeitrag (muss jedes Semester innerhalb bestimmter Fristen überwiesen werden) unter: www.uni-giessen.de/semesterbeitrag und www.uni-giessen.de/de/studium/semesterzeiten

5.2. Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studierendenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studierendenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 40008-300

Internet: www.stwgi.de

Infos zur Wohnungssuche auch unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

5.3. Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge

Für manche Masterstudierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungstage („Master-StET“) an.

Den neuen Masterstudierenden soll mit Unterstützung erfahrener Masterstudierenden ihres Fachs (sog. Mentor*innen) die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Masterstudium verlangt.

Alle Masterstudierenden erhalten außerdem einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulinhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesen Tagen die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet

6. Informations- und Beratungsangebote

Der **Beratungskompass** bietet Ihnen online eine Hilfestellung für Ihre jeweilige Frage und Ihr Anliegen die/den passenden Ansprechpartner*in bzw. die zuständige Beratungsstelle zu finden:

www.uni-giessen.de/studium/beratung

6.1. Zentrale Beratungs- und Informationsangebote (Auswahl)

Call Justus Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-12 und 13-17 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 400

www.uni-giessen.de/studium/calljustus

Studierendensekretariat

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten siehe Homepage

Tel: 0641 / 99 16 400 (über Call Justus)

www.uni-giessen.de/studium/studisek

stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Zentrale Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel: 0641 / 99 16 223

Die ZSB steht Studieninteressierten und Studierenden in allen Phasen der Studienwahl und des Studiums beratend zur Seite. Das Team der ZSB ist in Beratungsgesprächen mit und ohne Terminvereinbarung, in Präsenz, per Telefon und per Videochat für Sie da.

Weitere Informationen über das Beratungsangebot sowie Kontaktmöglichkeiten und die aktuellen Sprechzeiten finden Sie jederzeit unter:

www.uni-giessen.de/studium/zsb

zsb@uni-giessen.de

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende

in der Zentralen Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Bürozeiten: Dienstag bis Donnerstag

(Tel.: 0641 / 99 16216)

Terminvereinbarung

unter Tel.: 0641 / 99 16216 oder über Call Justus

www.uni-giessen.de/studium/barrierefrei

studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Akademisches Auslandsamt

Erdgeschoss, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 16400 (über Call Justus)

Sprechzeiten und weitere Informationen unter:

www.uni-giessen.de/internationales

Beratung ...

- ... für internationale Studierende und Studieninteressierte

studium-international@uni-giessen.de

- ... zu Studium und Praktikum im Ausland

mobility@uni-giessen.de

promos-aaa@admin.uni-giessen.de

- ... für internationale Doktorand/innen:

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Psychologische Beratungsstelle

Studierende können über ILIAS Termine vereinbaren

www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/PBS

pbs@zfbk.uni-giessen.de

Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (zfbK)

Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen

Tel.: 0641-99 18 001

Unter anderem folgenden Abteilungen bieten Informationen, Veranstaltungen und Kurse an:

- Abteilung Career Services
- Abteilung Sprachen & Kulturen
- Abteilung Schlüsselkompetenzen

www.uni-giessen.de/zfbk

Sekretariat@zfbk.uni-giessen.de

Studierendenwerk Gießen / Beratung & Soziales

Studentenhaus

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel.: (0641) 40008 160

www.stwgi.de/beratung/

beratung.soziales@stwgi.de

6.2. Einrichtungen und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

1. Studienfachberatung in Gießen

Master Getränketechnologie

Prof. Dr. Matthias Frisch
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung II
IFZ, Heinrich-Buff-Ring 26-32, 35392 Gießen
Tel. 99 37540

Sprechstunde: nach Vereinbarung
matthias.frisch@agrار.uni-giessen.de

Master Weinwirtschaft

Prof. Dr. Ramona Teuber
Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
Zeughaus, Senckenbergstr. 3, 35390 Gießen
Tel.: 99 37020

Sprechstunde nach Vereinbarung
Ramona.Teuber@agrار.uni-giessen.de

2. Studienfachberatung in Geisenheim

Master Getränketechnologie

Dr. Christian von Wallbrunn
Institut für Mikrobiologie und Biochemie
Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim
Tel.: (06722) 502331

Christian.Wallbrunn@hs-gm.de

Master Weinwirtschaft

Prof. Dr. Jon Hanf
Institut für Management & Marketing
Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim
Tel.: (06722) 502 393

Jon.Hanf@hs-gm.de

Telefon-Vorwahl von Gießen:0641

3. Studentische Studienberatung

Fachschaft Agrar/H&E
Bismarckstr. 37 (Alte UB), Seiteneingang, Keller,
Tel. 99 39025

Fachschaft@fb09.uni-giessen.de
<http://fb09.org>

4. Team für Studium und Promotion am FB 09

Bismarckstr. 24, 35390 Gießen, Fax 99 37019

Prüfungsamt:

studium@fb09.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fb09/team-studium-promotion

Sprechstunde nach Vereinbarung

Studienkoordinatorinnen:

Nadine Ackermann, Tel. 99 37014
Laura Weidemann, Tel. 99 37013
Simone Zeisset, Tel. 99 370113
studium@fb09.uni-giessen.de
Sprechstunden: nach Vereinbarung

5. Prüfungsausschuss

Bismarckstr. 24, 35390 Gießen, Fax 99 37019

Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Sylvia Schnell
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

6. Dekanat des Fachbereichs 09

Bismarckstr. 24
www.uni-giessen.de/fb09

Dekan: Prof. Dr. Klaus Eder

Prodekanin: Prof. Dr. Wencke Gwozdz

Studiendekan: Prof. Dr. Martin Petrick

7. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
CP	Credit Point (Leistungspunkt)
FB	Fachbereich
FlexNow	Online-Prüfungsverwaltungssystem
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen
SoSe	Sommersemester (1. April bis 30. September)
StET	Studieneinführungstage für Master
Stud.IP	internetbasiertes Informations- und Lern-Management-System
SWS	Semesterwochenstunde
WiSe	Wintersemester (1. Oktober bis 31. März)